



Turbenthal, 11. Januar 2019 RB

**An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen der Schüler der Tagesschule**

Bezug von Jokertagen

Gemäss Art 30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispositionsgründen fernbleiben. Halbtage gelten als ganze Tage. Jokertage können einzeln oder an zwei aufeinander folgenden Tagen bezogen werden.

Einschränkungen: Bei besonderen Schulanlässen (Klassenlager, Sporttage, Schulbesuchstage, Schulreisen etc.) kann der Bezug von Jokertagen eingeschränkt werden.

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen auf dem entsprechenden Formular mindestens eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit. Die Eltern sind verpflichtet, alle Betroffenen (Therapeutinnen, Schulbus, Musiklehrer etc.) über die Abwesenheit zu informieren.

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder den versäumten Unterrichtsstoff vor- oder nacharbeiten.

Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ende des Schuljahres.

Dieses Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Freundliche Grüsse
Heilpädagogische Schule Turbenthal

Barbara Roth, Schulleiterin

Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt mindestens eine Woche im Voraus an die Klassenlehrperson abzugeben.

Name/Vorname Schülerin/Schüler

Telefonnummer (für Rückfragen)

Klassenlehrperson

Schulstufe Basisstufe

Mittelstufe

Oberstufe

Bezug Jokertag (e)

Wochentag (e)

Datum

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Vorderseite des Formulars Kenntnis genommen.

Ort/Datum
.....

Unterschrift Eltern
.....

Der/die Jokertage werden bewilligt.

Der/die Jokertage werden nicht bewilligt.

Begründung:

Ort/Datum
.....

Unterschrift Klassenlehrperson
.....

Bitte Kopie an Schulleitung.